

Vertretungsvollmacht

zur Teilnahme und Abstimmung in der Ordentlichen Hauptversammlung der Südtiroler Volksbank AG in einziger Einberufung am 20. April 2024 um 10.30 Uhr in der Messe Bozen, Messeplatz 1, 39100 Bozen (die "Versammlung").

Der/Die Unterfertigte stimmberechtigt in der Versammlung

Name / Familienname

geboren am / in

Steuerkodex

erteilt

gemäß Art. 12 der Satzung

Name / Familienname

geboren am / in

die Vollmacht ihn/sie in der Versammlung in allen ihm/ihr zustehenden Stimmrechten zu vertreten und mit der Befugnis im Namen und Auftrag, entsprechend den erteilten Anweisungen, abzustimmen. Die Stimmrechte werden gemäß Art. 83-sexies TUF (Finanzwesen- Einheitstext) von der Depotbank der Aktien festgestellt, auf der Grundlage des buchhalterischen Nachweises am Ende des 7. Handelstages vor der Versammlung.

Anlage

Mitteilung der Depotbank ex art. 83-sexies TUF (nur für Aktien die nicht bei der Südtiroler Volksbank verwahrt sind).

Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers

Hinweis

Die Stimmberechtigung kann, bei Nichtteilnahme an der Versammlung, mittels Vollmacht übertragen werden. Die Vertretungsvollmacht wird gemäß Art. 12 der Satzung sowie Art. 4 und Art. 5 der Geschäftsordnung der Hauptversammlung erteilt. Jeder stimmberechtigte Vollmachtnehmer kann in der Versammlung nicht mehr als zweihundert (200) Vertretungsvollmachten ausüben. Das Original des ordnungsgemäß ausgefüllten und unterzeichneten Vollmachtsformulars muss bei der Akkreditierung für den Zugang zur Hauptversammlung ausgehändigt werden. Der Bevollmächtigte kann der Bank anstelle des Originals eine Kopie der Vollmacht aushändigen oder übermitteln und dabei in eigener Verantwortung die Übereinstimmung der Vollmacht mit dem Original und die Identität des Vollmachtgebers bestätigen. Die Vollmacht kann der Bank im Voraus per E-Mail an assemblea2024@volksbank.it mitgeteilt werden.

Aktionäre, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, müssen sicherstellen, dass die Mitteilung bis zum 17. April 2024 bei der Bank eingeht. In diesem Fall wird der Bevollmächtigte gebeten, zum Zeitpunkt der Akkreditierung für den Zugang zur Hauptversammlung die Unterlagen bereitzuhalten, die die Anmeldung des Bevollmächtigten belegen. Die gesetzliche Vertretung ist, unter Nachweis der Vertretung, uneingeschränkt zulässig.

Jede weitere Auskunft erhalten Sie bei der Südtiroler Volksbank, auch mittels E-Mail an assemblea2024@volksbank.it oder unter der grünen Telefonnummer 800 585 600.

Mitteilung gemäß der Europäischen Verordnung zum Schutz personenbezogener Daten Nr. 679/2016 (auch die "Verordnung").

Die Südtiroler Volksbank AG ("Eigner" der Datenverarbeitung) informiert Sie, dass die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten allein für die Abhaltung der Versammlung und der damit verbundenen gesetzlichen Auflagen verarbeitet werden. Fehlen die in der Vertretungsvollmacht angeforderten Daten, kann dem Vollmachtnehmer die Vertretung in der Versammlung nicht gewährt werden.

Die Daten werden in Papierform und elektronisch erfasst und für den Bestimmungszweck aus vorherigem Absatz unter Gewährleistung der Sicherheit und Vertraulichkeit und in jedem Fall unter Einhaltung der Bestimmungen aus der Verordnung verarbeitet, sie werden nur so lange aufbewahrt, wie es für die Verfolgung des Zwecks, für den sie erhoben wurden, unbedingt erforderlich ist

Gemäß Verordnung haben Sie unter anderem das Recht den Bestand von personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, bestätigt zu erhalten und die Löschung oder Abänderung in anonymer Form von den, ohne gesetzlichen Hintergrund eingeholten personenbezogenen Daten zu beantragen. Für den Antrag auf Abänderung, Richtigstellung oder Ergänzung der Daten können Sie Kontakt aufnehmen mit dem Datenschutzbeauftragten (DSB) für die Beziehungen mit dem Garanten und den Aktionären, am Hauptsitz der Volksbank, Schlachthofstraße 55, 39100 Bozen oder per E-Mail dpo@volksbank.it - compliance@pec.volksbank.it.